

Klage gegen Müller eingereicht

Debatte: Das Landratsamt hatte keine Bedenken gegen die Müller-Aktion „Energiekostenzuschuss“. Doch nun stellen die Grünen Strafanzeige

Matthias Weigel

Wachau. Nach einer vorläufigen Beurteilung ist nach derzeitiger Auffassung des Landratsamtes Kamenz nicht davon auszugehen, dass das Zuschuss-Angebot von Müllermilch rechtswidrig sein könnte. Am gestrigen Abend wurde jedoch bekannt, dass der Grünen-Politiker Johannes Lichdi Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Dresden wegen des Verdachts auf Wählerbestechung gestellt hat. „Es kann nicht sein, dass Konzerne versuchen, Mehrheiten zu kaufen. Die Demokratie ist kein Supermarkt“, sagt der innenpolitische Sprecher der Landtagsfraktion. Stimmenkauf sei laut Paragraf 108b des Strafgesetzbuches strafbar. „Möglicherweise gefährdet diese Wahlbeeinflussung auch die Gültigkeit des Bürgerentscheids“, sagte der Landtagsabgeordnete. Er appelliere an die Bürger, diesen Versuch der Bestechung eine Abfuhr zu erteilen. Die Strafanzeige sei heute bei der Staatsanwaltschaft Dresden per Fax eingegangen. Lichdi sieht den Anfangsverdacht der Wählerbestechung kurz vor dem Bürgerentscheid mit dem Angebot von Sachsenmilch bestätigt, drei Jahre lang für jeden Haushalt in Wachau jährlich 130 Euro Energiekostenzuschuss zu zahlen, wenn das Müllkraftwerk in Leppersdorf gebaut wird.

Quelle: Sächsische Zeitung Ausgabe Rödertal, 09.12.2006 Seite 18